Y 3523678.379
X 5732832.563

Y 3524407.630
X 5733649.406

Y 3524313.202
X 5732265.814

Y 3525042.453
X 5733082.657

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
B 64/83 Brakel/Hembsen - Höxter
1. Abschnitt, B 64/83 Höxter/Godelheim - Höxter
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Bauwerk Nr. 1.1
Brücke im Zuge der B 64n über die B 83n
Bau-km 8+145.024
= 100.745₀ LW = 15.00 m
KH = 1.10 m LH > 4.70 m
Breite zw. d. Gel. = 17.25 m
Brückenklasse nach DIN FB 101

Bauwerk Nr. 1.2
Brücke im Zuge der DB über die B 83n
Bau-km ~ 8+144.80
= 100.745₀ LW = 15.00 m
KH = 1.10 m LH = > 4.70 m

Bauwerk Nr. 2
Brücke im Zuge des Langenbergweges über die B 64n und die DB
Bau-km 8+740.019
= 98.549₀
KH = 1.25 m (B 64n) und 0.95 m (DB)
LW = 20.00 m (B 64n) und 14.50 m (DB)
LH = > 4.70 m (B64n) und 4.90 m (DB)
Breite zw. d. Gel. = 6.50 m
Brückenklasse nach DIN FB 101

Bauwerk Nr. 3.1
Brücke im Zuge der B 64n über den Godelheimer Bach
Bau-km 8+956.00
Rahmendurchlass
= 100.000₀
KH = 0.40 m
LW = 4.00 m
LH = > 1.50 m

Bauwerk Nr. 3.2
Brücke im Zuge der DB über den Godelheimer Bach
Bau-km 8+956.00
Rahmendurchlass
= 100.000₀
KH = 0.40 m
LW = 4.00 m
LH = > 1.50 m

A 9.15CEF | K 9 (359)
Schaffung von Habitaten für Schlingnatter und Zauneidechse: Rodung beschattender Gehölze, Anlage von Schotterrasen als trockenwarmer Wanderkorridor und Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren aus Steinriegeln, Trockenmauern und Reisig-/Holzhaufen.

A 9.14CEF | K 9 (360)
Schaffung von Habitaten für Schlingnatter und Zauneidechse: Rodung beschattender Gehölze, Anlage von Schotterrasen als trockenwarmer Wanderkorridor und Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren aus Steinriegeln, Trockenmauern und Reisig-/Holzhaufen.

A 9.15CEF | K 9 (358)
Schaffung von Habitaten für Schlingnatter und Zauneidechse: Mittelwaldähnliche Waldrandgestaltung, Waldauflichtung und Fichtenentnahme, Rodung beschattender Gehölze zur Schaffung eines trockenwarmen Sonderstandortes im Bereich einer ehemaligen Gesteinsabgrabung, Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren aus Reisig-/Holzhaufen.

A 9.16CEF | K 9 (362)
Schaffung von Habitaten für Schlingnatter und Zauneidechse: Gehölzentnahme, Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland, Anlage von Schotterrasen als trockenwarmer Wanderkorridor, Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren aus Steinriegeln und Reisig-/Holzhaufen.

S 4.1 | K 4 (361)
Vegetationsschutzzaun / Einzelbaumschutz während der Bauphase zum Schutz der Gehölze vor Beschädigungen.

S 8.1CEF | K 8, K 10 (363)
Dichte Abpflanzungen entlang der Trasse als Überflughilfe für Vögel und Fledermäuse. Von Bau-km 10+140 - 10+275 wird Vorbruch (Kalkstein) als frostfreies Winterquartier für den Kammolch in die Böschung eingebaut.

S 9.1CEF | K 9 (368)
Vor Beginn der Bauarbeiten wird der Bahndamm d. Reduktion von Strukturreichtum und (zwischen Godelheim und BÜ der B 64a) durch Abdecken mit Folie als Lebensraum entwertet, um die Tiere in angrenzende Habitate zu verdrängen. Zwischen Godelheim und BÜ der B 64a werden verbleibende Tiere gefangen und in neu geschaffene Lebensräume gebracht. Eine kleinräumige Vergrämung erfolgt auch im Bereich von Bauwerken.

S 11.1CEF | K 11 (366)
Zäune 4m hoch von Bau-km 8+935 bis 8+975 auf der Westseite der B64/83 und auf der Ostseite der Bahnstrecke zur Leitung der Fledermäuse in die Bachunterführung bzw. als Überflughilfe.

S 11.2CEF | K 11 (367)
Herstellung einer Leitstruktur für Fledermäuse: Pflanzung einer einreihigen Birkenreihe von der Straße "Am Maibach" zum verlegten Maibach, Pflanzung von Erlen beidseitig des verlegten Maibachs vor der Bachunterführung, Pflanzung von Obstbäumen auf einem Geländestreifen beidseitig des verlegten Maibachs von der Bahnstrecke bis zur Straße "Am Maibach".

W 1 | K 13 (336)
Wiederherstellung temporär betroffener Biotoptypen Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die bauzeitlich beanspruchten Flächen (Arbeitsstreifen) rekultiviert und die ursprünglichen Biotoptypen wiederhergestellt.

A 4.1 | K 4 (321)
Rückbau nicht mehr benötigter Straßen- und Wegeabschnitte. Nach dem Rückbau werden die Flächen mit Unter- und Oberboden angedeckt, mit Landschaftsrasen eingesät, der Sukzession überlassen oder mit Gehölzen bepflanzt.

G 1 (331) Ansaat aller Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Gräben, Restflächen) mit Landschaftsrasen.

G 2 (332) Anlage von dichten oder lockeren Gehölzpflanzungen auf den Böschungen und weiteren Nebenflächen.

G 4 (333) Abschnittsweise Anpflanzung von Laubbaumhochstämmen an untergeordneten Straßen, Wegen und Einmündungen.

G 5 (334) Begrünung der Lärmschutzwände mit Rank- und Kletterpflanzen.

S 11.1CEF (356) Überflughilfe h=4,00 m

S 11.2CEF (357) Lärmschutzwand rechts

S 8.1CEF (363) Bauwerk Nr. 3.1, Bauwerk Nr. 3.2

S 4.1 (361) Bauwerk Nr. 1.1, Bauwerk Nr. 2

S 9.1CEF (368)

Gem. Godelheim Flur 6

Gem. Godelheim Flur 4

Gem. Godelheim Flur 2

Ausfädelung zur B 83n
L = 190 m

Anschluss Bldt 2

Beginn der Planfeststellung
Beginn der Baustrecke Bau-km 8+000,00
bis Höxter/Godelheim TA 1b (2.BA)
1. Abschnitt (Deckbl."A")

Beginn der Planfeststellung
Beginn der Baustrecke B 83n Bau-km 2+480 Achse 213

Ende der Planfeststellung
Ende der Baustrecke B 83n Bau-km 2+796.84 Achse 213

Bereich 8+000 bis 12+180
Umbenennung der Achse 1
in Achse 880 aufgrund geänderter Höhenlage von Bau-km 8+749.18 bis Bau-km 9+718.15

Ende der Planfeststellung
Ende der Baustrecke B 64n Bau-km 0+680.03 Achse 502

Beginn der Planfeststellung
Beginn der Baustrecke Bau-km 0+293.09 Achse 502

Driburger Strasse B64

Wendeplatz

Notbrücke

Knotenpunkt signalisiert

Lärmschutzwand Godelheimer Bach / Maibach

Verlegung Godelheimer Bach / Maibach

Oberkante LSW über Gradiente gestaffelt:
Bau-km 8+840 bis 9+060 = 5 m
Bau-km 9+060 bis 9+440 = 6 m
Bau-km 9+440 bis 9+700 = 4 m
Höhenversätze abstufen dh = 0.50 m
Bereich Bau-km 9+090 bis Bau-km 9+405
Lärmschutzwand in Verbindung
mit Stützwand h = 2.00 m herstellen

vorhandene Stillmwand Gewölbedurchlass anpassen und verlängern

vorhandener Baumbestand im Bereich der Fledermausflugstraße am Maibach

Bereich der Planfeststellung
ca. 20 m Breite Gewässerbett

Bereich der Planfeststellung
ca. 10 m Breite Gewässerbett

Ausbildung Abfanggraben als Raubettmulde bzw. Graben

Unterhaltungsweg

Ausbildung Kreisverkehr
Weiterführung Anschlussentwurf Höxter/Ottbergen bis Höxter/Godelheim

Kreisinsel: F 15 umlaufend, 1-zeil. Rinne
Inseln: F 10 umlaufend, 1-zeil. Rinne
Fahrbahnrand im Bereich F 10 1-zeil. Rinne
Einleitstelle der Rinne in Graben

Bauwerk Nr. 1.2
L = 75 m
Bauwerk Nr. 1.1
L = 70 m
L = 20 m

an Bestand angleichen

Bauwerksnummern
300 → Landschaftspflegerische Regelung
300 → lfd. Nr. geändert
300 → lfd. Nr. neu hinzugefügt

Legende Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse*

- Schotterrasen / Reptilienturnnel / Grabenquerung
- Bodenabtrag
- Trockenmauer/Gabionen
- Einsaat
- Gehölzentnahme
- Verwallung Böschung
- Gewässer
- Bodenmieten und Gehölze einschlagen (temporär)
- befahrbare Schotterfläche
- Unterboden
- Fichtenentnahme und Anpflanzung von Laubbäumen
- Offene Waldrandgestaltung
- Tabuzone - wertbestimmende Pflanzen
- wertgebende Gehölze erhalten
- Bankette
- Steinriegel
- Sand
- Reisighaufen
- Trockenmauer
- Winterquartier
- Pflanzung
- Pflanzung (Wachholder)
- Umbau Wirtschaftsweg
- Bankette
- Schutzplanke
- Abzäunung der Umsiedlungsflächen inkl. Reusen

* aus *"Faunistische Untersuchungen und CEF-Maßnahmen für die Schlingnatter und Zauneidechsenvorkommen im Bereich der Neubautrasse" (Bioplan 2017)*

Maßnahmen

- Gehölzfläche, dichte geschlossene Bepflanzung
- Gehölzfläche, lockere gruppenartige Bepflanzung
- Baumhecke
- Anpflanzung von Laubbaumhochstämmen / Ufergehölzen / Obstbäumen
- Landschaftsrasen
- Extensivgrünland
- Nachpflanzung und Pflege von Streuobstwiesen
- Krautsäume/Krautfluren
- Gelenkte Sukzession
- Anlage von Kleingewässern
- Anlage eines Wassergrabens
- Anlage eines Flachufers
- Anlage von Gesteinswällen
- Begrünung der Lärmschutzwand mit Rank- / Kletterpflanzen
- Entsiegelung von versiegelten Bodenflächen
- Amphibiendurchlässe
- Amphibienleiteinrichtungen
- Fledermausüberflughilfe (Wand / Mauer / Zaun 4 m hoch)
- Kombination Amphibienleiteinrichtung und Fledermausüberflughilfe
- Sperrzaun für Amphibien u. Reptilien vor Baubeginn - nur einseitig passierbar
- Vegetationsschutzzaun / Einzelbaumschutz während der Bauphase
- Wegesperrung

Wiederherstellung der vorübergehend in Anspruch genommenen Biotopstrukturen im Bereich der Baustreifen (Wiederherstellungsmaßnahme)

- Wiederherstellung von Waldstrukturen und Kleingehölzen
- Wiederherstellung von Straßenbegleitgrün
- Wiederherstellung von Krautfluren
- Wiederherstellung von Grünland
- Wiederherstellung von Acker
- Wiederherstellung sonstiger Strukturen

Maßnahmenbezeichnung
Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

A 2.1	K 2
Entsiegelung und Rückbau aller nicht mehr benötigten Straßen- und ...	

Erläuterung der Maßnahme

S = Schutzmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
W = Wiederherstellungsmaßnahme
CEF = Maßnahme mit besonderer Funktion für den Artenschutz : Vermeidungsmaßnahme / vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (continuous ecological functionality)

Bestandskürzel

EA,xd5 Bestandskürzel siehe Legende zum Bestandsplan (Unterlage 12.1.1)

Nachrichtlich

- Fahrbahn, Gehweg etc. versiegelt
- Wirtschaftsweg, befestigt, wassergebundene Decke
- Bahnstrecke
- vorhandener Baumbestand im Bereich der Fledermausflugstraße am Maibach
- Umgrenzung der CEF-Maßnahmenkomplexe für Schlingnatter und Zauneidechse entsprechend dem Gutachten *"Faunistische Untersuchungen und CEF-Maßnahmen für die Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich der Neubautrasse" (Bioplan 2017)*
- Geh-/Radweg versiegelt
- Lärmschutzwand

Kuhlmann & Stucht GbR
Landschaftsplanung • Umweltplanung
Stalleckenweg 5 • 44867 Bochum • Tel.: 02327/228020 • Fax: 02327/228029
Email: info@kuhlmann-stucht.de • Internet: www.kuhlmann-stucht.de

bearbeitet: Stucht	gezeichnet: Weinberg	geprüft: Kuhlmann	Datum: 19.12.2017	Projekt Nr.: 1714

Deckblatt "A"

Satzungsgemäß ausgelegen
in der Zeit vom .....
bis .....
in der Gemeinde .....

Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens 1 Woche vor Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde .....

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage.

Detmold, den .....

Bezirksregierung Detmold
-Planfeststellungsbehörde-

Im Auftrag

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

Zugehöriger Entwurf

Aufgestellt:	Geprüft:
Paderborn, 20.11.2007	Gelsenkirchen, 01.02.2008
Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift i. A. gez. Gensicke	Der Direktor des Landesbetriebes Straßenbau i. A. gez. Sonnhoff
Gesehen: Bonn, 11.02.2009 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr i. A. gez. Bidinger	**Gesehen:** Düsseldorf, 30.07.2008 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen i. A. gez. Rox.

Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
- Außenstelle Paderborn -
Straßen.NRW. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Straße	von NK / Abschnitt	nach NK / Abschnitt	Stationsbereich	Projekt-Nr.
B 64/83	Abschnitt 63	Abschnitt 64	0,825-3,755	08-0156

Nächster Ort: **Höxter** — Unterlage 12.2 — Blatt Nr. 1

B 64/83 Brakel/Hembsen - Höxter
1. Abschnitt
Neubau der B 64/83 Höxter/Godelheim - Höxter

BV-Nr.: 301, 306, 308, 321, 331-334, 336, 350-352, 356, 357

Planfeststellung - Deckblatt "A"
- Landschaftspflegerischer Begleitplan -
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Bau-km 8+000 - 9+000

Maßstab: 1 : 1.000

Aufgestellt
Paderborn, den 19.12.2017

Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
i. A.
gez. Dipl.-Ing. Lars Voigtländer